

## Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge

### Operativer Start der OAK

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) hat per 1. Januar 2012 ihre Tätigkeit aufgenommen, vermeldet diese in einer Medienmitteilung.

Die Strukturreform wurde vom Parlament am 19. März 2010 verabschiedet. Sie stellt strengere Anforderungen an Transparenz, Governance und Unabhängigkeit der involvierten Akteure der zweiten Säule und hat zu einer Entflechtung der Zuständigkeiten im Aufsichtssystem geführt.

Für die Direktaufsicht sind neu ausschliesslich die kantonalen respektive interkantonalen Aufsichtsbehörden am Sitz der jeweiligen Vorsorgeeinrichtung zuständig. Deren Oberaufsicht durch die OAK BV erfolgt neu ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung und unabhängig von Weisungen des Parlaments und des Bundesrates. Direkt von der OAK BV beaufsichtigt werden die BVG-Anlagestiftungen sowie der Sicherheitsfonds und die Auffangeinrichtung.

Rechtzeitig zum operativen Start der OAK BV wurde eine eigene Internetseite aufgeschaltet: [www.oak-bv.admin.ch](http://www.oak-bv.admin.ch)

### 2. Säule-Bericht: SGB meldet Bedenken an

Nach dem ASIP hat sich auch der Gewerkschaftsbund, SGB jetzt mit einem Kommentar zum 2. Säule-Bericht gemeldet. Doris Bianchi schreibt: Dieser Bericht hat es in sich: Er zielt auf die Senkung des Mindestumwandlungssatzes und somit der Renten ab und zeigt hierfür einen möglichen Fahrplan auf. Doch anders als im Bericht behauptet, ist die Senkung des Mindestumwandlungssatzes von 6,8 auf 6,4 Prozent mit Zeithorizont 2015 überhaupt nicht "weitgehend akzeptiert". Im Gegenteil. Es ist eine Tatsache, dass die heutigen Renten aus der ersten und zweiten Säule für die tiefen und mittleren Einkommen häufig zu knapp sind. Leitgedanke aller Reformvorhaben der Altersvorsorge muss daher die Erfüllung des Verfassungsauftrags sein. Die Sicherstellung der gewohnten Lebensführung auch im Alter.

Der Bericht gibt das Mantra der Pensionskassenwelt, dass die Lebenserwartung stets ansteigt und die Renditen immer tiefer fallen, ziemlich ungefiltert wieder. Es wird Angstmacherei betrieben. Doch für den SGB ist klar, dass die Änderung einer zentralen Messgrösse für die Bestimmung der Rentenhöhe detaillierte Analysen erfordert. Diese fehlen aber im Bericht weitgehend. Um diese Lücke zu füllen, untersucht der SGB selbst die Finanzierung der aktuellen Renten aus der beruflichen Vorsorge. Er wird während des Anhörungsverfahrens die entsprechenden Grundlagen präsentieren. Man ist gespannt.

## BSV: Bericht über die Zukunft der 2. Säule geht in die Anhörung

Das Eidgenössische Departement des Innern hat Ende Dezember beschlossen, die Anhörung zum Bericht über die Zukunft der 2. Säule zu eröffnen. Der Bericht wurde jetzt auf der Website des BSV aufgeschaltet. Er enthält eine umfassende Problemanalyse und Lösungsansätze zu den verschiedenen Reformpunkten, insbesondere zum Mindestumwandlungssatz, zur Legal Quote und zu den Verwaltungskosten. Der Bundesrat wird den Bericht nach der Anhörung bereinigen und mit konkreten Reformvorschlägen im Sinne einer Reformagenda dem Parlament vorlegen.

Gemäss einer Mitteilung des BSV steht im Mittelpunkt der Mindestumwandlungssatz. Es werden Überlegungen zu seiner Höhe angestellt und flankierende Massnahmen, mit denen die Auswirkungen einer allfälligen Senkung des Satzes auf die Höhe der Renten abgedeckt werden könnten, erörtert. Weitere Schwerpunkte des Berichts widmen sich den Kosten der beruflichen Vorsorge und Vereinfachungen sowie der Gewinnbeteiligung der Versicherungsgesellschaften (Legal Quote). Darüber hinaus beleuchtet der Bericht zahlreiche Themen rund um die Finanzierung und Ausgestaltung der beruflichen Vorsorge.

Der Bericht über die Zukunft der 2. Säule wurde in enger Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen BVG-Kommission erstellt. Das EDI gibt nun den interessierten Kreisen bis Anfang März 2012 Zeit, zu den Lösungsansätzen Stellung zu nehmen. Der Bundesrat wird unter Berücksichtigung der Anhörungsergebnisse zu den einzelnen Reformpunkten konkrete Reformvorschläge ausarbeiten und den Bericht mit einer entsprechenden Reformagenda noch vor der Sommerpause 2012 zuhanden des Parlaments verabschieden. Anschliessend soll die Umsetzung der einzelnen Reformen an die Hand genommen werden.

## NZZ: „Aktien-Minus und tiefe Zinsen belasten die Pensionskassen“

Michael Ferber befasst sich in der NZZ mit der aktuellen Verfassung der Vorsorgeeinrichtungen. Die Schweizer Pensionskassen haben ein weiteres schwieriges Jahr hinter sich. Vor allem die Verluste bei den Aktienanlagen sorgten 2011 dafür, dass die Zahl der Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung wohl deutlich gestiegen ist und dass nun wohl einige Sanierungen von Pensionskassen nötig werden. Hanspeter Konrad, Direktor des Pensionskassenverbands Asip, geht, gestützt auf Zahlen des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV), davon aus, dass sich derzeit rund ein Drittel der privatrechtlichen Kassen in Unterdeckung befindet.

Auch das BSV geht von einer «erheblichen Verschlechterung der finanziellen Lage» der Pensionskassen bis Ende November aus, wie es mitteilte. Laut dem Amt waren Ende 2010 exakt 289 bzw. 14,3% der registrierten Kassen unterdeckt, nun dürfte der Anteil deutlich gestiegen sein. Gemäss dem BSV sollte der durchschnittliche Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie per Ende November rund 100% betragen haben.

Die in der Branche stark beachteten BVG-2000-Indizes der Bank Pictet weisen für Pensionskassen mit einem 25%igen Aktienanteil für das letzte Jahr per 28. Dezember eine Rendite von 1,41% aus, solche mit einem 40%igen Aktienanteil lagen 0,37% im Minus. Die UBS kommt bei ihrem Barometer 2011 per Ende November auf eine Performance von -1,57%.

Dominique Ammann, Partner der Pensionskassenberatung PPCmetrics und Mitglied der BVG-Kommission, sieht das Kapitaldeckungsverfahren der zweiten Säule derzeit vor den grössten Herausforderungen, seit das BVG im Jahr 1985 eingeführt wurde.

Im vergangenen Jahr haben viele Pensionskassen auf die Herausforderungen mit Leistungskürzungen reagiert. Dieser Trend dürfte sich 2012 fortsetzen. Dass die derzeitige Situation zu einer Umverteilung von der erwerbstätigen Bevölkerung zu den Rentnern führt, lässt sich kaum bestreiten. Angesichts der schwierigen Lage an den Kapitalmärkten sind die Führungsorgane vieler eidgenössischer Pensionskassen hier gezwungen, ausführliche Beurteilungen vorzunehmen, schreibt Ferber.

## BSV: Stellungnahme zu Anlagestrategien

Die letzten Mitteilungen des BSV über die berufliche Vorsorge dieses Jahres sind recht umfangreich ausgefallen. Neben der Rechtsprechung und der Auflistung bereits bekannt gewordener Infos interessieren vor allem die Stellungnahmen. Besonders erwähnenswert ist hier Nr. 813 "Wahl der Anlagestrategien – Marktentwicklung". Mit den Ausführungen will das BSV nach eigenem Bekunden Rechtssicherheit für Produkte schaffen, die in Anwendung von Art. 1e BVV2 (Wahl der Anlagestrategien) angeboten werden. Vorausgeschickt wird folgender Passus: "Im Folgenden wird eine gemeinsame Stellungnahme von Vertretern der Aufsichtsbehörden der beruflichen Vorsorge, der Steuerbehörden und des BSV abgegeben; ausserdem wurden Vertreter der Expertenkommission und der Treuhänderkammer konsultiert und ihre Bemerkungen aufgenommen." Die Feststellung soll wohl suggerieren, dass hier in dieser Sache das letzte Wort gesprochen wird. Verschwiegen wird hingegen, dass der Bundesrat für Februar 2012 eine Vernehmlassung angekündigt hat, in welcher die Motion Stahl resp. allfällige Gesetzesänderungen (FZG) zur Diskussion gestellt werden, welche genau die hier aufgeworfenen Fragen zum Thema hat.

Auslöser sind offenbar neue Produkte, welche die Option der Strategiewahl nach dem Empfinden von BSV sowie der Steuerbehörden etwas zu weit getrieben haben und welche nun zurück gebunden werden sollen. Zu vermuten ist, dass hier u.a. an die von Wegelin entwickelten und von der Elite Vorsorgestiftung und Pensflex Sammelstiftung angebotenen Kadervorsorgelösungen gedacht wird. Das BSV hält als Grundsatz fest: "Versicherte, denen die Wahl der Anlagestrategie angeboten wird, müssen aus allen in dieser Vorsorgeeinrichtung oder in diesem Vorsorgewerk angebotenen Strategien auswählen können, denn eine Strategie darf nicht "ad personam" angeboten werden. Die Strategien müssen im Reglement oder in Zusätzen zum Reglement definiert sein, somit in jenen Dokumenten, welche der Aufsichtsbehörde eingereicht werden (hier ist auch das Prinzip der Planmässigkeit betroffen). Die versicherte Person wählt eine Strategie aus, kann diese aber nicht beeinflussen, ergänzen oder ändern. Da die Vorsorgeeinrichtung die Strategie selbst festlegt, dürfen Einkäufe ausschliesslich durch Geldzahlung erfolgen, nicht durch die Übertragung von Wertpapieren, da diese wohl nie genau der vordefinierten Anlagestrategie entsprechen können."

Dieser Grundsatz dürfte kaum angezweifelt werden. Auf eher unsicherem Gelände bewegt sich das Amt hingegen, wenn es schreibt: "Auch wenn der Bundesrat keine Grenze bestimmt hat, darf das Prinzip der Kollektivität nicht durch eine exzessive Auslegung der Verordnungsbestimmung ausgehöhlt werden. Man kann davon ausgehen, dass ein Angebot von höchstens 5 bis 10 Strategien zulässig ist. Um eine Auswahl aus einer Palette von verschiedenen Anlagestrategien zu ermöglichen, kann die Vorsorgeeinrichtung auch bei einer (sehr) kleinen Anzahl versicherter Personen bis zu 5 Strategien anbieten. Bei einer grossen Anzahl von versicherten Personen darf sie aber nicht mehr als 10 Strategien anbieten." Da scheint das BSV etwas aus dem Hut gezaubert zu haben, das aus purem Ermessen besteht.

Ausführlich geht das BSV auf die Aufgaben des Experten sowie der Revisionsstelle im Zusammenhang mit dem Angebot individueller Anlagestrategien ein, welche möglicherweise abschreckende Wirkung (Kostenfolgen) erzielen sollen. Jedenfalls lässt die Stellungnahme nicht erkennen, dass die weit herum erwünschte Liberalisierung von amteswegen unterstützt wird.

Eintretende Mitarbeiter

Austretende Mitarbeiter

Auslandaufenthalt

Eintritt ins Berufsleben

Partnerschaft / Konkubinat

Trennung / Scheidung

Vorzeitige Pensionierung

UVG-Leistungsübersicht

WEF-Bezug

Mutterschaft

## Merkblätter

Die CITY Beratungs-AG hat für verschiedene Bereiche Merkblätter entworfen. Diese dienen dazu, Ihnen bei Fragen von Mitarbeitern eine Hilfestellung zu bieten. Folgende Merkblätter sind momentan vorhanden:

Dieses Merkblatt soll Ihnen eine Übersicht geben, welche Fragen und Punkte bei der Neuanstellung von Mitarbeitern wichtig sind.

Haben Sie gewusst, dass Sie als Arbeitgeber verpflichtet sind, austretende Mitarbeiter auf das Übertrittsrecht in die Einzelversicherung (Krankentaggeld) hinzuweisen? Dieses Merkblatt soll Ihnen als Checkliste dienen und wird von beiden Parteien (Arbeitnehmer/Arbeitgeber) unterschrieben.

Auf welche Punkte sind bei einem temporären Auslandaufenthalt zu achten?

Wichtige Informationen für junge Leute und/oder Studienabgänger.

Welche Punkte sind versicherungstechnisch zu beachten?

Was passiert bei einer Scheidung mit meinem BVG-Guthaben?

Eine frühzeitige Pensionierung muss geplant werden. Hier die wichtigsten Punkte.

Eine Übersicht über die Leistungen der obligatorischen Unfallversicherung. Die Leistungen sind einheitlich, unabhängig des Versicherers.

Das Wichtigste, wenn Sie mit dem PK-Geld ein Eigenheim erwerben wollen.

Welche Leistungen werden von wem erbracht?

Wenn Sie an einem unserer Merkblätter interessiert sind, nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir stellen Ihnen die Merkblätter als pdf-Datei zu.

## Impressum

## CITY VORSORGEINFO

CITY VORSORGEINFO ist ein Newsletter der CITY Beratungs-AG. Die CITY Beratungs-AG tritt zusammen mit der CITY Versicherungs-Kundendienst AG als CITY BROKER auf.

Die Kernkompetenzen der CITY Beratungs-AG liegen in den Bereichen:

- Berufliche Vorsorge für KMU und Unternehmungen
- Schulungen und Kurse
- Private Vorsorge und Gesamtberatungen

Möchten Sie zusätzliche Exemplare? Haben Sie Fragen zu einem speziellen Thema? Rufen Sie uns an oder schreiben Sie eine Email, wir sind gerne für Sie da!

**Rudolf Koller**      031 308 20 35, [rudolf.koller@city-broker.ch](mailto:rudolf.koller@city-broker.ch)

**Sandra Boucetta**      031 308 20 39, [sandra.boucetta@city-broker.ch](mailto:sandra.boucetta@city-broker.ch)

**CITY Beratungs-AG, Länggass-Strasse 7, Postfach, 3001 Bern**